

www.beck-aktuell.de

Sie waren hier:

Hohe schwarz-gelbe Hürden für neue Mindestlöhne

Schwarz-Gelb peilt hohe Hürden für neue Mindestlöhne an. Verbindliche Lohnuntergrenzen für einzelne Branchen soll es demnach nur noch dann geben, wenn Union und FDP sich einig sind. Da die FDP von Mindestlöhnen generell nichts wissen will, dürften diese damit in den nächsten vier Jahren wenig Chancen haben. Einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn lehnen beide Seiten ohnehin ab. Dies geht aus dem Entwurf für den neuen Koalitionsvertrag hervor, der am 22.10.2009 auszugsweise bekannt wurde.

Frist des Bundesverfassungsgericht für Neuorganisation der Hartz-IV-Verwaltung läuft Ende 2010 aus

Bei den Jobcentern wollen Union und FDP dem Vernehmen nach die Zusammenarbeit von Kommunen und Arbeitsagenturen bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen formal beenden. Die Kooperation soll künftig auf freiwilliger Basis erfolgen, um auf diesem Weg die «Betreuung aus einer Hand» zu retten. Der Paritätische Wohlfahrtsverband sprach von einem «faulen Kompromiss». Für die rund 6,5 Millionen Hartz-IV-Empfänger heißt das, dass sie künftig mit getrennten Bescheiden für die Grundsicherung (ALG II) und die Kosten der Unterkunft rechnen müssen. Für die Neuorganisation der Hartz-IV-Verwaltung hatte das Bundesverfassungsgericht eine Frist bis Ende 2010 gesetzt (NVwZ 2008, [183](#)). Es hatte die «Mischverwaltung» in der Jobcentern als grundgesetzwidrig beanstandet. Künftig sollen die Kommunen für Unterkunft und soziale Betreuung, die Arbeitsagenturen für das ALG II und die Jobvermittlung zuständig sein. Prüfen will man, die Heiz- und Wohnkosten für Hartz-IV-Empfänger zu pauschalisieren. Dies kritisierte die Linkspartei.

Gesetzliches Verbot sittenwidriger Löhne

Vereinbart wurde laut Entwurf, die bereits bestehenden Mindestlöhne auf den Prüfstand zu stellen. Geplant ist, das Verbot sittenwidriger Löhne nach den Vorgaben der Gerichte gesetzlich festzuschreiben. Danach ist ein Lohn dann sittenwidrig, wenn er ein Drittel unter dem orts- oder branchenüblichen Niveau liegt. Die Gewerkschaften befürchten, dass damit Löhne von vier bis fünf Euro salonfähig gemacht werden sollen. Streichen wollen Union und FDP das Vorbeschäftigungsverbot bei befristeten Arbeitsverhältnissen: Nach einer Pause von einem Jahr soll ein befristet eingestellter Arbeitnehmer erneut in derselben Firma beschäftigt werden dürfen. Ohne konkrete Festlegungen haben sich die Koalitionäre in spe vorgenommen, die Arbeitsverwaltung effizienter zu machen und dazu die Aufgaben und Strukturen der Bundesagentur für Arbeit zu überprüfen.

Stärkere Beteiligung von Beschäftigten

Eine Verlängerung der aus Beitragsmitteln geförderten Altersteilzeit über das Jahresende hinaus soll es nicht geben. Vorgesehen ist eine stärkere Beteiligung von Beschäftigten etwa durch die Umwandlung von Einkommen in Unternehmensanteile. Wie für Führungskräfte soll es auch für Betriebsräte einen Ehrenkodex geben. Verkündet worden war von den Verhandlungsführern bereits, dass das Schonvermögen für Langzeitarbeitslose auf 750 Euro pro Lebensjahr verdreifacht werden soll und dass Hartz-IV-Empfänger ohne Anrechnung mehr hinzuverdienen dürfen sollen.

beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 22. Oktober 2009 (Günther Voss, dpa).

Weiterführende Links:

Aus der Datenbank beck-online

BVerfG, Verfassungswidrige Hartz IV-Arbeitsgemeinschaften, NVwZ 2008, [183](#)

Aus dem Nachrichtenarchiv

Schwarz-Gelb will Verbot sittenwidriger Löhne für bestimmte Branchen gesetzlich festschreiben – Mindestlöhne vom Tisch, Meldung der beck-aktuell-Redaktion vom 15.10.2009, becklink [291214](#)

Copyright © Verlag C. H. Beck 1995-2009

Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.